
Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Hausen“

Von [REDACTED]

Datum Mo, 18.08.2025 13:49

An [REDACTED]

Cc [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Hausen“ besteht seitens der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern Einverständnis.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Planung keine Nachteile für das Bestandsunternehmen südlich des Geltungsbereichs nach sich ziehen darf.

Anregungen oder Bedenken gegen die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB bestehen zum derzeitigen Stand des Verfahrens aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft nicht.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2
80333 München
[REDACTED]